

V.

## Der Altar der Schloßkapelle zu Dresden.

Von

WALTER HENTSCHEL.

---

Als Luther im Jahre 1544 den ersten Gottesdienst in der neuerbauten Schloßkapelle zu Torgau hielt, konnte er zum ersten Male in einer Kirche predigen, die bewußt, von Anfang an, als protestantische Predigtkirche angelegt war. Der einheitliche Raum ohne abgetrennten Chor, ohne besondere Kapellen, die geräumige, doppelte Empore und die zentral angeordnete Kanzel entsprachen dem neuen Gottesdienst, so gut es die Beibehaltung der traditionellen Grundriß- und Gewölbedisposition irgend zuließ. Vor allem aber war hier der Altar zum ersten Male in einer ganz neuen, der lutherischen Lehre entsprechenden Form gestaltet worden. Es war nicht mehr der altgewohnte „stipes“, der nach dem alten Ritus der Aufbewahrung von Reliquien diente, sondern ein Tisch, der, ohne jeden Aufsatz und völlig freistehend, dem Geistlichen gestattete, sowohl vor als auch hinter ihm stehend zu amtieren, der insbesondere für die Abendmahlshandlung berechnet war und vielleicht auch zur Vornahme der Taufe diente<sup>1</sup>.

Man sollte meinen, daß diese den Bedürfnissen des Protestantismus so weitgehend angepaßte Form eine zahlreiche Nachfolge gefunden habe. Aber das ist keineswegs der Fall; nur zwei Schloßkapellen, zu Schmalkalden (1590)<sup>2</sup> und Bückeburg (1605)<sup>3</sup> zeigen eine ähnliche Anordnung, und erst im 18. Jahrhundert hat sich der Kanzelaltar oft in ähnlicher Form entwickelt. Sonst aber kehrte man allgemein zu der altgewohnten Form des massiven stipes — die freilich ihrer ursprünglichen Bedeutung beraubt war — mit schmückendem Aufsatz zurück: es mochte wohl das Bedürfnis nach bildlichen

---

<sup>1</sup> Vgl. Lewy, M., Schloß Hartenfels bei Torgau. Berlin 1908, S. 88.

<sup>2</sup> Abb. in Dehio, Gesch. d. deutschen Kunst, Bd. III.

<sup>3</sup> Abb. in Bruck, R., Ernst zu Schaumburg (Berlin 1917), Taf. 44.